

Von der ›rheinischen Lösung‹ zur Gleichschaltung

Natur- und Landschaftsschutz in den preußischen Rheinlanden 1909 bis 1949

Legt man ein enges Kulturverständnis zugrunde, dann irritiert zunächst einmal ein Aufsatz zum Naturschutz in einem Sammelband zur Kulturpolitik der rheinischen Provinzialverwaltung. Tatsächlich wird Naturschutz in aktuellen Debatten vornehmlich als angewandte Ökologie wahrgenommen. Dabei war und ist Naturschutz weder historisch noch aktuell eine reine Naturwissenschaft, vielmehr beruht er auf einer gesellschaftlichen Vereinbarung, die sich an einem äußerst heterogenen Ziel- und Aufgabenkatalog orientiert. Dieser reicht bezogen auf die Legitimationen des Naturschutzes von den Naturwissenschaften über die Planung und Sozialpolitik bis hin zur Ethik und Ästhetik.

Eine Einschränkung erlebt dieser heterogene Reigen, wenn man sich die jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen betrachtet. Für den hier im Mittelpunkt stehenden Naturschutz zur Zeit des Dritten Reiches machte das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 die Vorgaben. In den Gegenstandsbestimmungen des Paragraphen 1 benennt es den Schutz von »a) Pflanzen und nichtjagdbaren Tieren, b) Naturdenkmälern und ihrer Umgebung, c) Naturschutzgebiete[n], d) sonstige[n] Landschaftsbestandteile[n]«. Sie seien zu erhalten »wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse«.¹ Dass Naturschutz bei dieser Begründung lange Zeit in den Kultusministerien und den Kulturabteilungen der Behörden ressortierte, verwundert also nicht. Auch heute noch zählen »Seltenheit, Schönheit und Eigenart« zum festen Bestandteil der Zielbestimmung des Bundesnaturschutzgesetzes.² Der kulturelle Strang war und ist also im Naturschutz breit angelegt, und die gemeinsamen Wurzeln

beispielsweise mit dem Denkmal- und Heimatschutz liegen im Bemühen um das Konservieren.³

Wenn man es mit Verwaltungen zu tun hat, stellt sich gleich zu Beginn die Frage nach der Zuständigkeit. Tatsächlich war der Provinzialverband formal für den amtlichen Naturschutz zuständig, doch dieser spielte – das sei hier schon vorweggenommen – im Gefüge der Provinzialverwaltung faktisch nur eine sehr untergeordnete Rolle. Folglich gäbe es nur wenig zu konstatieren. Nun war es ein entscheidendes Spezifikum des Naturschutzes, dass dieser bis in die Mitte der siebziger Jahre zum überwiegenden Teil ehrenamtlich arbeitete. Analysiert man aber das Zusammenspiel von amtlichem und ehrenamtlichem Naturschutz, dann zeigt sich dieses im Rheinland als für Deutschland atypisch. Während der amtliche Naturschutz auf Reichsebene den Vereinen und Verbänden nur die Rolle des Zuarbeiters und Unterstützers zugestand, beharrten diese im Rheinland darauf, selbst nach einem modifizierten Naturschutzkonzept gestaltend wirken zu wollen.

Naturschutz – eine kulturelle Reformbewegung

Die Wende vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert war die Zeit der großen Reformbewegungen. Dort ist auch der Naturschutz zu verorten.⁴ Als ideologischer Gründungsvater gilt vor allem der Musiker Ernst Rudorff (1840–1916), der 1880 in den Preußischen Jahrbüchern den Essay »Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur« veröffentlichte.⁵ Den geplanten Bau einer Zahnradbahn auf den Drachenfels im Siebengebirge, die seiner Ansicht nach auf dem Berg »endlich

¹ Hans Klose / Adolf Vollbach, Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935, Neudamm 1939, S. 16.

² § 1, Abs. 4 des Bundesnaturschutzgesetzes von 2017, in: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2017/.

³ Vgl. Andreas Knaut, Zurück zur Natur! Die Wurzeln der Ökologiebewegung. Bonn 1993. Vgl. auch Friedemann Schmoll, Er-

innerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich, Frankfurt a. M. 2004.

⁴ Vgl. Diethart Kerbs / Jürgen Reulecke (Hrsg.), Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933, Wuppertal 1998.

⁵ Vgl. Ernst Rudorff, Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur, in: Preussische Jahrbücher 45 (1880), S. 261–277.

auch de[n] letzte[n] Rest der Poesie, die Berg und Ruine ehemals umfloß«, ersticken werde,⁶ nahm er zum Anlass für eine ästhetische, aber durchaus auch stark völkisch argumentierende Generalkritik an den Auswirkungen der Moderne auf Natur und Landschaft.⁷ Rudorff war es auch, der 1904 die Gründung des Bundes Heimatschutz initiierte – Naturschutz war in der Zivilgesellschaft fortan integrierter Bestandteil des Heimatschutzes.⁸

Nachdem 1898 der linksliberale, ursprünglich aus Lippstadt stammende Wilhelm Wetekamp (1859–1945) im preußischen Abgeordnetenhaus die Forderung erhoben hatte, dass der Staat wie bei der Baudenkmalpflege auch den »Schutz der Denkmäler der Natur« in den Katalog der staatlichen Daseinsvorsorge aufnehmen möge,⁹ betrat 1900 ein Naturwissenschaftler das Naturschutzparkett. Da Wetekamp seine Forderung im Rahmen der Etatberatungen zur Denkmalpflege erhoben hatte, erklärte sich fortan das Kultusministerium auch für den Naturschutz zuständig und beauftragte den Biologen Hugo Conwentz (1855–1922), damals Leiter des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig mit einer Denkschrift, wie der Staat künftig Naturschutz organisieren könne, die dieser 1904 vorlegte.¹⁰ Conwentz kreierte darin die staatliche »Naturdenkmalpflege«. Sie orientierte sich an den Strukturen der schon seit einigen Jahrzehnten tätigen Denkmalpflege. Damit duplizierte er auch deren Probleme: Beide verfügten kaum über hauptamtliches Personal, erhielten kaum staatliche Gelder und verfügten über keine einklagbaren gesetzlichen Grundlagen. Dennoch stellte die Errichtung der »Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen« im Jahre 1906 auf der Symbolebene einen extrem wichtigen und in breiten Teilen Deutschlands, ja Europas als vorbildhaft wahrgenommenen Schritt dar: Der Staat nahm den Naturschutz in den Katalog der staatlichen Daseinsvorsorge auf. Beim Symbol blieb es dann aber auch zunächst. Conwentz leitete die Stelle zunächst nur nebenamtlich von Danzig aus. Erst 1911 siedelte er mit dieser nach Berlin um und leitete sie hauptamtlich.¹¹

Interministeriell hatte das Kultusministerium die Zustimmung zur Errichtung der Staatlichen Stelle beim Fi-

nanzministerium nur durch das Einvernehmen erreichen können, dass der Staat keine Personal- und Finanzressourcen zur Verfügung stellen werde. Auch gegen die Verabschiedung rechtlicher Grundlagen, aus denen die ständige Zurverfügungstellung solcher Ressourcen hätte abgeleitet werden können, hatte das Finanzministerium ein Veto eingelegt.¹² Folglich hieß es in den am 30. Mai 1907 erlassenen »Grundsätze[n] für die Förderung der Naturdenkmalpflege in Preußen«, dass die Naturdenkmalpflege ausschließlich ehrenamtlich zu erfolgen habe.¹³ Je Provinz beziehungsweise Regierungsbezirk sollte sich jeweils unter der Leitung der Verwaltungsspitze ein Provinzial- beziehungsweise Bezirkskomitee bilden, in denen sich Vertreter anderer Landnutzungsorganisationen, von Lehrerverbänden, naturwissenschaftlichen Vereinen, Museen und andere versammelten, die wiederum einen ebenfalls ehrenamtlich wirkenden Geschäftsführer – »am besten ein[en] naturwissenschaftlich durchgebildete[n] Fachmann« – wählten.¹⁴ In den bestehenden Behörden übernahm ein bereits vorhandener Beamter zusätzlich zu den bereits bestehenden Zuständigkeiten nun auch den Naturschutz als nachrangiges Aufgabenfeld mit. Die eigentliche Arbeit leisteten die rein ehrenamtlich tätigen Geschäftsführer, die später auch als Beauftragte firmierten.

Die erste ›rheinische Lösung‹ 1909

Die Grundsätze von 1907 hatten idealtypische Strukturen vorgegeben. Doch wie sah die Realität aus? Hugo Conwentz reiste durch die Provinzen und initiierte überall binnen kürzester Zeit Provinzialkommissionen. Auch die ersten Bezirkskommissionen entstanden. Nur im Rheinland blieb er erfolglos. Den Grundsätzen zufolge war es »erwünscht, daß außerdem von den bestehenden naturwissenschaftlichen und anderen Vereinen die Förderung der Naturdenkmalpflege übernommen wird, und daß sich in Einzelfällen besondere Vereinigungen zur Erhaltung hervorragender Naturdenkmäler bilden.«¹⁵ Soweit die Conwentzsche Blaupause für Gesamtpreußen. Doch

⁶ Ebenda, S. 264.

⁷ Vgl. Schmall, Erinnerung (Anm. 3), S. 391–397.

⁸ Vgl. Knaut, Natur (Anm. 3), S. 27–39 und S. 349–393.

⁹ Er begründete dies prominent auch mit sozialpolitischen Aufgaben, die Naturschutz erbringen könne; vgl. hierzu Hans-Werner Frohn, Das Stiefkind der Bewegung: Sozialpolitischer Naturschutz und die Bemühungen um Erholungsvorsorge 1880 bis 1969, in: ders. / Jürgen Rosebrock / Friedemann Schmall (Hrsg.), »Wenn sich alle in der Natur erholen, wo erholt sich dann die Natur?«. Naturschutz, Freizeitnutzung, Erholungsvorsorge und Sport – gestern, heute, morgen, Bonn 2009, S. 39–124, hier S. 43 f.

¹⁰ Vgl. Hugo Conwentz, Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung, Berlin 1904.

¹¹ Vgl. Hans-Werner Frohn, Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz – eine Institutionengeschichte, in: ders. / Friedemann Schmall (Hrsg.), Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906–2006, Bonn 2006, S. 85–313, hier S. 88–96.

¹² Vgl. Frohn, Naturschutz (Anm. 11), S. 95 f.

¹³ Vgl. Grundsätze für die Förderung der Naturdenkmalpflege in den Provinzen (U.I.K. Nr. 27 857), abgedruckt in: Beiträge zur Naturdenkmalpflege 1 (1910), S. 120 f.

¹⁴ Ebenda, Absatz 1 und 2, S. 120 f., Zitat S. 121. Später fungierten diese Personen auch als Beauftragte für Naturdenkmalpflege bzw. Kommissare für Naturschutz.

¹⁵ Ebenda, S. 120.

das naturschützerische Vereinswesen im Rheinland zeigte sich in großen Teilen sehr eigensinnig und resistent bis widerständig.

Dabei zeigte sich eine sehr heterogene Vereinslandschaft. Im Siebengebirge – gleichsam ob der Unterschutzstellung der Kuppe des Drachenfels 1836 die Wiege des deutschen Naturschutzes¹⁶ – hatte sich der Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) bereits seit den achtziger Jahren vermehrt dem Naturschutz verschrieben¹⁷. Auch der Eifel- oder Westerwaldverein implementierten Naturschutzfragen.¹⁸ Wesentlich wichtiger im Sinne der oben genannten Passage der Grundsätze von 1907 waren aber der 1843 gegründete Naturhistorische Verein der preussischen Rheinlande¹⁹ oder der 1906 gegründete Rheinische Verein für Denkmalpflege²⁰. Auch hatten im Rheinland einige neu gegründete Vereine die Grundsätze von 1907 wörtlich genommen, wonach sich »in Einzelfällen besondere Vereinigungen zur Erhaltung hervorragender Naturdenkmäler bilden« sollten.²¹ Wie später noch zu zeigen sein wird, definierten sie allerdings die »hervorragenden Naturdenkmäler« sehr frei, vor allem flächengreifend.

Dem Ansatz Conwentz' wollten sich viele der rheinischen Vereine jedenfalls nicht unterwerfen. Er insistierte in seiner Eigenschaft als Direktor der Staatlichen Stelle immer wieder beim rheinischen Oberpräsidenten und mahnte mit Bezug auf die Richtlinien des Kultusministeriums an, auch hier endlich Ausschüsse einzurichten. Dem widersetzten sich die Vereine, die ihrerseits darauf bestanden, Naturschutz in Eigenregie, also zivilgesellschaftlich, betreiben zu wollen. Ganz vorne agierten hier die eigens gegründeten landschaftsbezogenen Naturschutzvereine.²² Einem preußischen, einem Berliner Oktroi wollten sie sich einfach nicht unterwerfen. Doch nicht nur das. Sie verfolgten auch ein anderes Konzept. Sie wollten keine klein- oder kleinräumigen »Memorialinseln«²³ á la Conwentz schützen, sondern verfolgten im Sinne des 1904 gegründeten Bundes Heimatschutz einen holistisch-ästhetischen Naturschutz. Aber Con-

wentz und das Berliner Kultusministerium ließen nicht locker und bestanden auf Einhaltung der Richtlinien von 1907.²⁴ Schließlich fand man eine »rheinische Lösung«: Am 8. März 1909 konstituierte sich endlich das Rheinische Provinzialkomitee für Naturdenkmalpflege.²⁵ Diesem gehörten, den Richtlinien folgend, unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Schorlemer-Lieser fünf- undzwanzig Personen an. Man wählte auch einen Geschäftsführer, den Bonner Universitätsprofessor Walter Voigt (1856–1928).²⁶ Worin bestand nun aber die »rheinische Lösung«? Man hatte sich gegründet, damit war den Richtlinien Folge geleistet – und man trat einfach fortan – bis 1936 – als Komitee nicht mehr zusammen.

Damit wäre die Geschichte des amtlichen, vom Provinzialverband verantworteten Naturschutzes im Kern eigentlich schon bis 1936 referiert. Sie besteht aus einer weitestgehenden Fehlanzeige.²⁷ Ähnliches passierte auf der Ebene des Regierungsbezirks Köln. Hier konstituierte man sich im April 1909 – und weitere Aktivitäten lassen sich lange nicht feststellen. Im April 1909 gründete sich allerdings ein Bezirkskomitee in Aachen, und auch andere Regierungsbezirke richteten dann Komitees ein.²⁸

Dennoch entwickelten sich neben dem faktisch nicht bestehenden amtlichen Naturschutz eine Vielzahl naturschützerischer Aktivitäten – allerdings getragen durch die Zivilgesellschaft. Die Vereine entwickelten ihrerseits Aktionen und etablierten eigene, neue Strukturen. Am 3. Februar 1910 gründet sich in Elberfeld der »Bund für Naturdenkmalpflege im Bergischen Land«, der sich 1911 in »Bergisches Komitee für Naturdenkmalpflege« umbenannte und der bald darauf ein erstes sogenanntes Landschaftskomitee einrichtete. Hier dachte man nicht daran, sich an Verwaltungsstrukturen zu orientieren. Aus naturwissenschaftlicher Perspektive waren Landschaftseinheiten maßgeblich. So wies man sich selbst die Zuständigkeiten für ein Gebiet zu, das sich nicht nur über zwei Provinzen – es erfasste einen Teil des südwestlichen Westfalen – sondern auch auf die vier Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz und Arnsberg erstreckte.

¹⁶ Die Kontroverse darüber, ob diese per Polizeiverordnung erfolgte Unterschutzstellung als eine primär denkmalpflegerische oder schon als eine naturschützerische Tat zu werten ist, (vgl. hierzu Hermann Josef Roth, *Der Drachenfels. Von der Polizeiverordnung 1836 bis zum Naturpark Siebengebirge*, in: *Stiftung Naturschutzgeschichte* [Hrsg.], *Natur im Sinn*. Essen 2001, S. 131–142), erscheint ein wenig artifiziell. Tatsache ist, dass erstmals ein Teil einer Landschaft um ihrer selbst willen unter Schutz gestellt wurde.

¹⁷ Vgl. Frohn, *Stiefkind* (Anm. 9), S. 47.

¹⁸ Vgl. Almut Leh / Hans-Joachim Dietz, *Im Dienst der Natur. Biographisches Lese- und Handbuch zur Naturschutzgeschichte in Nordrhein-Westfalen*, Essen 2009, S. 23.

¹⁹ Er erweiterte sein Arbeitsgebiet 1849 und firmierte fortan als »Naturhistorischer Verein der preussischen Rheinlande und Westphalens«; vgl. Hans-Werner Frohn, *Naturkundliche Vereinigungen und Naturschutz. Pionierleistungen für den Artenschutz (1743–1990)*, in: *ders. / Jürgen Rosebrock* (Hrsg.), *Ehrenamtliche*

Kartierungen für den Naturschutz. Historische Analysen, aktuelle Situation und Zukunftspotenziale, Bonn 2012, S. 37–84.

²⁰ Vgl. Karl Peter Wiemer, *Ein Verein im Wandel der Zeit. Der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz von 1906 bis 1970*. Köln 2000. Vgl. auch Leh/Dietz, *Dienst* (Anm. 18), S. 23.

²¹ *Grundsätze* (Anm. 13), S. 120.

²² Vgl. Knaut, *Natur* (wie Anm. 3), S. 374; vgl. Frohn, *Naturschutz* (Anm. 11), S. 107f.

²³ Schmöll, *Erinnerung* (Anm. 3), S. 96.

²⁴ Vgl. Knaut, *Natur* (Anm. 3), S. 374f.

²⁵ Vgl. Leh/Dietz, *Dienst* (Anm. 18), S. 22.

²⁶ Zu Voigt vgl. ebenda, S. 185.

²⁷ Conwentz ließ zwar zunächst nicht locker, und tatsächlich stellte der Provinzialausschuss 1912 und auch in späteren Jahren einmalige Zuwendungen zur Verfügung, an der Kernaussage ändert dies aber grundsätzlich nichts. Vgl. Knaut, *Natur* (vgl. Anm. 3), S. 374f.

²⁸ Leh/Dietz, *Dienst* (Anm. 18), S. 23–26.

Dass Conwentz nichts anderes übrig blieb, als sich mit den widerspenstigen Rheinländern zu arrangieren, verdeutlichte dann eine Aktion am Niederrhein. Am 17. Oktober 1911 beschloss die Mitgliederversammlung des bereits 1858 gegründeten »Naturwissenschaftlichen Vereins zu Krefeld« in Anwesenheit von Conwentz, die Satzung des Elberfelder Vereins im Wesentlichen zu übernehmen und etablierte wie dieser ein eigenes Landschaftskomitee, das sich für den linken Niederrhein zuständig erklärte und sich formal am 16. Januar 1912 gründete.²⁹ Im Jahr 1919 entstand in Düsseldorf ein weiteres Landschaftskomitee, dieses Mal für den rechten Niederrhein.³⁰ Weitere sollten vor allem im Regierungsbezirk Köln folgen.

Die Weimarer Republik. Fortbestand der partiellen Renitenz

Im Jahr 1919 gelang auf gesamtstaatlicher Ebene ein entscheidender Durchbruch. Mit Artikel 150 der Weimarer Verfassung gelangten sowohl die Denkmalpflege als auch der Naturschutz formal in den Katalog der staatlichen Daseinsfürsorge des Reiches. Die Weimarer Koalition verabschiedete 1920 im Preußischen Landtag auf Initiative der linksliberalen DDP eine Novelle des Preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes, das damit faktisch ein erstes kleines Naturschutzgesetz darstellte. Fortan konnten die Regierungspräsidenten rechtsförmlich Naturschutzgebiete ausweisen.³¹ Nach der Lüneburger Heide entstanden erstmals nun auch im Rheinland Naturschutzgebiete mit größerer Fläche, nämlich im Neandertal (1921) und im Siebengebirge (1922).³²

Versuche, wie in den anderen preußischen Provinzen einheitliche Naturschutzstrukturen im amtlichen Naturschutz zu etablieren, blieben auch in der Weimarer Republik erfolglos; so vor allem 1922 das Unterfangen des Düsseldorfer Regierungspräsidenten, die Landschaftskomitees zu einer Bezirksstelle zusammenzufassen.³³ Einheitliche Strukturen konnten auch im Regierungsbezirk Köln nicht erreicht werden. Um die aus Naturschutzsicht herausragende Wahner Heide kümmerte sich das Bergische Komitee. Für den südlichen Teil gründete sich 1919 ein eigenes Landschaftskomitee. Nach einer Umstrukturierung des Bergischen Komitees entstand 1929 ein weiteres für den nördlichen Teil des Regierungsbezirks.³⁴

Der zivilgesellschaftliche Naturschutz leistete erfolgreich Widerstand gegen die organisatorischen Vorgaben des staatlichen Naturschutzes. Von Berlin oder den staatlichen Regierungspräsidenten wollte man sich nichts vorschreiben lassen – und leistete ansonsten unter den obwaltenden Umständen – verglichen mit den anderen Provinzen Preußens – gute Naturschutzarbeit. Almut Leh und Hans-Joachim Dietz zeichnen diese Aktivitäten detailliert nach und machen auch regionale Führungspersönlichkeiten aus, die überregionale Bedeutung fanden, wie der Aachener Mathias Schwickerath, der sich intensiv für den Schutz der Eifel Landschaft einsetzte und vor allem deren Botanik erforschte.³⁵

Kurzum: Die Provinzialstelle spielte in dieser Gemengelage der Weimarer Republik faktisch keine Rolle. Die Musik spielte im zivilgesellschaftlichen Naturschutz, und wenn es um hoheitliche Aufgaben wie die rechtsförmliche Ausweisung von Naturschutzgebieten und anderes ging, dann lag die Zuständigkeit bei den Regierungspräsidenten.

Mit ihrem eher nüchternen wissenschaftlichen Ansatz unterschieden sich die Schutzbemühungen des zivilgesellschaftlichen Naturschutzes stark von denen der Staatlichen Stelle in Berlin. Hier hatte 1922 Walther Schoenichen (1876–1956) die Nachfolge von Conwentz angetreten. Er gründierte den amtlichen Naturschutz zusehends völkisch.³⁶ Im Rheinland hingegen zeigte man sich pluralistischer. Dies verdeutlicht insbesondere ein Symbolkampf, den eine ideologisch sehr breit aufgestellte Koalition um die Erhaltung des Laacher Sees führte. Die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke reichten 1925 den Plan für ein Pumpspeicherwerk am Laacher See ein. In Anlehnung an ein solches Vorbildwerk am Walchen- beziehungsweise Kochelsee in Oberbayern sollte diese Anlage bei Spitzenzeiten der Stromnachfrage zum Einsatz kommen, das heißt das Wasser des Maares sollte unter Ausnutzung des Höhenunterschiedes in den Rhein abgelassen werden und der See dann nachts wieder mit Rheinwasser aufgefüllt werden. Die katastrophalen Wirkungen auf das Ökosystem des Maares waren offensichtlich. Und so bildete sich eine Koalition, die von den damals deutschnationalen Benediktiner-Patres von Maria Laach über die bürgerlichen Naturschutz-, Naturkundliche- und Wandervereine bis zum Touristenverein »Die Naturfreunde« reichte, der zum sozialdemokratischen Milieu zählte und in dem sich im Rheinland nicht wenige Kommunisten organisierten. Sie erreichten zusammen mit der Intervention der regionalen SPD- und Zen-

²⁹ Leh/Dietz, Dienst (Anm. 18), S. 24 f.

³⁰ Ebenda, S. 25.

³¹ Frohn, Naturschutz (Anm. 11), S. 122–125.

³² Roth, Drachenfels (Anm. 16), S. 141; Leh/Dietz, Dienst (Anm. 18), S. 25.

³³ Leh/Dietz, Dienst (Anm. 18), S. 25 f. Dies sollte erst 1936 gelingen.

³⁴ Ebenda, S. 26.

³⁵ Ebenda, S. 22–33 und S. 195–199.

³⁶ Vgl. Frohn, Natur (Anm. 11), S. 130–135.

trums-Landtagsabgeordneten, dass der Bau verhindert und stattdessen am 13. November 1926 dort ein Naturschutzgebiet ausgewiesen wurde (Abb. 1).³⁷



Der Laacher See

Abb. 1 Stimmungsfotografie des Laacher Sees; Ausriss aus einer Erfolgsmeldung aus dem offiziellen Organ des amtlichen Naturschutzes: Hk., Neue preußische Naturschutzgebiete, in: Naturschutz 9 (1927), S. 24.

Das Dritte Reich. Gleichschaltung und partieller Fortbestand der ›rheinischen Lösung‹

Der Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Schoenichen, hatte den amtlichen Naturschutz in der Weimarer Republik bereits zusehends deutschvölkisch grundiert. Im Völkischen Beobachter erklärte er 1933, der Naturschutz sei »für die Gesunderhaltung der deutschen Seele« notwendig, denn die Landschaft stelle »das Keimbett unserer völkischen Eigenprägung« dar.³⁸ So wundert es nicht, dass sich der amtliche Naturschutz selbst gleichschaltete. Doch auch der zivilgesellschaftliche Naturschutz, der sich zumindest in Teilen im Rheinland noch stärker den Naturwissenschaften verpflichtet sah, durchlief, soweit bisher bekannt, ohne erkennbaren Widerstand die Gleichschaltung.

Auch wenn sich beispielsweise der Rheinische Verein zunächst noch eine gewisse Eigenständigkeit erhalten konnte, gliederte er sich doch noch im Laufe des Jahres 1933 formal in den »Reichsbund Volkstum und Heimat« ein.³⁹ Der neue starke Mann Heinz Haake (1892–1945) –

seit 1922 NSDAP-Mitglied, seit 1925 Gauleiter, 1933 dann auch Landeshauptmann – amtierte seit 1934 als Vorsitzender des 1904 gegründeten Dachverbandes Deutscher Bund Heimatschutz. In dieser Funktion schloss er im Dezember 1934 mit dem Deutschen Gemeindetag ein Abkommen, wonach die Provinzialverbände die regionalen Heimatschutzorganisationen – und damit auch den Rheinischen Verein – betreuten und sich auch für die landschaftliche Kulturpflege einsetzten.⁴⁰ Mit restlichen kleinen Freiräumen war es damit vorbei, erhielt dieser Verein nun doch Haake zufolge »einen halbamtlichen Charakter und wurde zu einer Organisation der provinziellen Kulturpflege«.⁴¹

Nach dem damaligen Ressortverständnis umfasste die Kulturpflege weiterhin auch den amtlichen Naturschutz. Doch wie war es um die Rolle des amtlichen Naturschutzes im Bereich der Kulturabteilung des Provinzialverbandes bestellt? Ohne Finanzressourcen ließ sich, selbst unter Berücksichtigung der starken zivilgesellschaftlichen Aktivitäten, im Naturschutz nichts Entscheidendes bewegen. Ein Blick in die Etatdaten des Verbandes ernüchtert extrem. Nahm die Kulturpflege im außerordentlichen Haushalt 1933 schon nur einen Anteil von etwa 1,7 Prozent ein, so lag der Anteil des Naturschutzes bei ebendiesem 1,7 Prozent wiederum nur bei 0,6 Prozent,⁴² was wiederum einen Anteil von 0,01 Prozent des für die Förderung von Naturschutzanliegen potenziell wichtigen außerordentlichen Haushaltes entsprach. Grundlegendes sollte sich daran in den Folgejahren auch nicht ändern. Finanziell spielte Naturschutz also faktisch keine Rolle.

Die faktische Nichtrelevanz erstreckte sich aber auch auf die Zuständigkeit bzw. die personelle Ausstattung. Am 30. Juni 1934 erließ der Preußische Kultusminister neue Richtlinien zum Aufbau der Naturschutzorganisationen, die diejenigen des Jahres 1907 ablösten. Der NS-Staat implementierte damit auch im Naturschutz das Führerprinzip. Er passte damit die Naturschutzstrukturen nun definitiv den staatlichen Strukturen an. Bei den Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und Landräten waren Stellen einzurichten, die sogenannte Kommissare beriefen.⁴³ Daraus ergab sich zunächst automatisch die Notwendigkeit, den bisher äußerst schwach entwickelten Naturschutz auf der Provinzialebene zu stärken. Tatsächlich reklamierte Haake formal die betreffende Zuständigkeit für sich. Er ernannte Verwaltungsrat Oskar Karpa

³⁷ Vgl. Hans-Werner Frohn, Arbeiterbewegungskulturen in Köln 1890 bis 1933, Essen 1997, S. 165; Vgl. Dirk Lukaßen, Grüne Koalitionen. Naturkonzepte und Naturschutzpraxis in der Weimarer Republik, Siegburg 2010, S. 156–170.

³⁸ Wälder Schoenichen, Naturschutz im nationalen Deutschland, in: Völkischer Beobachter 84, 25.03.1933.

³⁹ Vgl. Wiemer, Verein (Anm. 20), S. 110 f. u. ö.

⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 112. Die Datierung Wiemers auf Dezember 1934 steht allerdings im Widerspruch zu dem Abdruck der Verein-

barung in der Zeitschrift Die Rheinprovinz 13 (1937), S. 10. Dort ist das Abkommen auf den 10. bzw. 24. Dezember 1936 datiert.

⁴¹ Ebenda, S. 112. Haake spricht 1938 sogar von einem »amtlichen Charakter«, zit. nach ebenda, S. 112, Anm. 68.

⁴² Vgl. Die Rheinprovinz 10, April (1934), S. 6 f.

⁴³ Vgl. Frohn, Natur (Anm. 11), S. 164.

zum Provinzialkommissar, der 1935 kundtat, dass der Provinzialverband sich zwar »die Wahrnehmung der Naturschutzbelange angelegen sein lassen« werde, es sei aber »nicht nötig, einen neuen Apparat aufzubauen«, denn es genüge, ihn als neuen Begriff in den Organisationsplan aufzunehmen.⁴⁴ Dies stand aber letztlich wiederum in der Kontinuität der Regelungen, wie man sie seit 1907 betrieben hatte. Haake berief zum 4. April 1935 die Naturschutzkommissare der Rheinprovinz zu einer Sitzung nach Düsseldorf ein. Im Mittelpunkt standen nicht die klassischen Themen des Naturschutzes im engeren Sinne, also die des Arten- oder Landschaftsschutzes, sondern vielmehr gestalterische und planerische Fragen wie die landschaftsplanerische Begleitung des Autobahnbaus oder die Rheinufergestaltung.⁴⁵ Karpa selbst glänzte nach seiner Ernennung durch weitgehendes Nichtstun⁴⁶ und wechselte 1936 beruflich nach Berlin.

Zwischenzeitlich erließ das Reichskabinett am 26. Juni 1935 das Reichsnaturschutzgesetz. Die Naturschützer hatten es seit der Weimarer Republik vehement gefordert und rühmten es nun als großen Durchbruch. Provinzialbehörden sah der Gesetzestext im Paragraphen 7, der sich mit der hoheitlichen Organisation des amtlichen Naturschutzes befasste, allerdings nicht vor.⁴⁷ In den Erläuterungen zu Paragraph 8, der den beratenden Naturschutzstellen gewidmet war, tauchten die Provinzialverbände dann aber insofern auf, als die »bisherigen Stellen erhalten bleiben [sollten], deren Aufgaben im einzelnen noch festzulegen sind.«⁴⁸

Die Tätigkeit der Naturschutzverwaltung des Provinzialverbandes hing also juristisch mehr oder minder in der Luft, so dass Wiemer zu dem Schluss kommt: »Die ehrenamtliche Arbeit erhielt somit trotz der erkennbaren Eliminierung von Selbstverwaltungselementen großes Gewicht, [...] die Folge war, daß trotz des allgemeinen Jubels um das Reichsnaturschutzgesetz die Naturschutzarbeit zwar als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe festgelegt, sie gleichzeitig aber zum »Feierabend-Naturschutz« degradiert wurde.«⁴⁹ Dennoch gelang es, für die Provinzialverbände ein neues Naturschutzetikett zu etablieren, die nun als »besondere« Naturschutzstellen firmierten und deren Aufgabe eine »[e]inheitliche Lenkung der nachgeordneten Stellen« sein sollte.⁵⁰ Diese Aufgabe erwies sich aber bezogen auf die Verwaltungshierarchie des Naturschutzes schlichtweg als nicht durchführbar,

da die Provinzialverbände als Selbstverwaltungsorgane gleichsam »neben« der staatlichen Hierarchie agierten. Dennoch erwachte der provinzielle amtliche Naturschutz aus seiner Tiefschlafphase. Anderthalb Jahre nach der Verabschiedung des Reichsnaturschutzgesetzes und siebenundzwanzig Jahre nach der formalen Konstituierung 1909 tagte die Provinzialstelle erstmals wieder am 12. Dezember 1936.

Nach dem Weggang Karpas nach Berlin ernannte Haake den bisherigen Bezirkskommissar beim Regierungspräsidenten in Köln, Dr. Hubert Iven (1896–1945) zu dessen Nachfolger – und zwar in hauptamtlicher Funktion, was zunächst wie ein großer Durchbruch aussah.⁵¹ Der gebürtige Kölner hatte nach einer Promotion an der Landwirtschaftlichen Hochschule Bonn eine Assistentenstelle beim Bonner Botanischen Institut inne. Seit 1930 übte er ehrenamtlich das Amt des Naturschutzbeauftragten für den südlichen Teil des Regierungsbezirks Köln aus.⁵²

Für Iven, der durch den Wandervogel in seiner eigenen Jugend geprägt war, ergaben sich im Dritten Reich nach 1933 Berührungspunkte zur Hitlerjugend. So erschien aus seiner Feder in der Zeitschrift »Naturschutz«, die gleichsam als Zentralorgan des amtlichen Naturschutzes fungierte, 1935 der Aufsatz »Jungvolk auf Entdeckungsfahrt«. Hier berichtet er über eine Reihe von Jugendlagern, die aus Anlass des Staatsjugendtages stattgefunden hatten. Zunächst bettet er die Naturschutzjugendarbeit in die NS-Ideologie ein: »Durch Sport, Ordnungsübung und Geländespiel sollen der Körper gestrafft und die Sinne geschärft werden. Die an diesem Tage unternommenen Fahrten aber sollen die Verbundenheit von Blut und Boden neu stärken durch Einführung in die Schönheit und Mannigfaltigkeit des Heimatlandes. Der nationalsozialistische Staat hat damit seiner Jugend zu einem ihr zukommenden natürlichen Recht verholfen, hat ihr die Wege geebnet, ohne Beschränkung des sonn- und festtäglichen Gemeinschaftserlebnisses in der Familie mit unseren völkischen und vaterländischen Idealwerten vertraut zu werden.«⁵³ Im weiteren Verlauf dieses Artikels zeigt sich bei Iven ein im Naturschutz im engeren Sinne weit verbreiteter Ansatz, der sich als bedingungsloser und grenzenloser Opportunismus charakterisieren lässt: Jede Möglichkeit, die die Organisationen des NS-Staates boten, Menschen in die Natur zu bringen, griffen sie ä-

⁴⁴ Oskar Karpa, Provinzielle Naturschutzförderung, in: Die Rheinprovinz II (1935), S. 680f.

⁴⁵ Vgl. Hans-Joachim Apffelstaedt, Aufgaben des Naturschutzes in der Rheinprovinz, in: Die Rheinprovinz II (1935), S. 386–390.

⁴⁶ Aus seiner Feder stammt nur der wenig aussagekräftige Aufsatz: Oskar Karpa, Heimatschutz im neuen Staate, in: Die Rheinprovinz II November (1935), S. 15–17.

⁴⁷ Vgl. Klose/Vollbach, Reichsnaturschutzgesetz (Anm. 1), S. 30. Oberste Naturschutzbehörde war danach der Reichsforstmeister,

höhere die Regierungspräsidenten und untere die »unteren Verwaltungsbehörden«.

⁴⁸ Klose/Vollbach, Reichsnaturschutzgesetz (Anm. 1), S. 35.

⁴⁹ Wiemer, Verein (Anm. 20), S. 124. Das Binnenzitat stammt von Wolfgang Erz.

⁵⁰ Walther Schoenichen, Natur als Volksgut. Eine Einführung in Wesen und Aufgaben des Naturschutzes, Stuttgart 1950, S. 36.

⁵¹ Vgl. Leh/Dietz, Dienst (Anm. 18), S. 201.

ßerst begierig auf, um ebendiese Menschen für die Natur zu begeistern oder ihnen doch zumindest Naturerlebnisse zu ermöglichen. Dabei war es höchst nachrangig, ob die Hitlerjugend, das Jungvolk, der Bund deutscher Mädel, die Kraft-durch-Freude-Organisation oder der Reichsarbeitsdienst diese Angebote unterbreiteten oder durchführten. Bereitwillig stellten sich Naturschützer in deren Dienst – in der nur durch Autosuggestion erklärlichen Annahme, dass sie damit den NS-Staat für ihre Zwecke instrumentalisieren könnten (Abb. 2).⁵⁴ Dass sie damit faktisch aber zur Stabilisierung des NS-Systems beitrugen, reflektierten sie weder zwischen 1933 und 1945 noch gar danach.

Anders als in Westfalen, wo die Provinzialstelle in Münster großen gestaltenden Einfluss nahm,⁵⁵ blieb die rheinische Stelle, obwohl sie hauptamtlich besetzt war, mehr oder weniger bedeutungslos. Neben den koordinierenden Aufgaben leistete Iven vor allem Öffentlichkeitsarbeit und lieferte den Kartografen Angaben für neu zu erstellende Kartenwerke.⁵⁶ Iven erwies sich von seinem Typ her für die mit viel Verwaltungsarbeit verbundene Tätigkeit offenbar als eher ungeeignet. Strukturell entscheidend war aber, dass er die Hauptaufgabe, nämlich als »beratende Stelle« im Sinne des Reichsnaturschutzgesetzes zu fungieren und damit eine »einheitliche Lenkung der nachgeordneten Stellen« herzustellen, aus den oben genannten Gründen gar nicht hätte ausfüllen können. Führerprinzip hin oder her – der Provinzialstelle fehlte gegenüber den Bezirks- und Kreiskommissaren schlichtweg die Weisungsbefugnis. Es hat Iven offenbar zudem an Durchsetzungskraft und natürlichem Charisma gefehlt, um sich gegenüber den eigenwilligen und auch eigensinnigen rheinischen Beauftragten ein eigenes Standing zu erarbeiten; übrigens auch gegenüber der Reichsstelle für Naturschutz.⁵⁷

Auf der Symbolebene konnte der rheinische Naturschutz bezogen auf das Gesamtreich aber dennoch mit zwei Highlights aufwarten. Das erste lag im Bereich des ideologischen Naturschutzes. Der oberste Naturschützer des Reiches, Reichsforst- und -jägermeister Hermann Göring, war berühmt-berüchtigt für sein Faible

für Megafauna und – inspiriert durch Lutz Heck – für die Rückzüchtung früherer »germanischer« Tierarten⁵⁸ – alles orientierte sich an Vorstellungen einer »Urnatur«, denen wiederum vor allem Walther Schoenichen frönte.⁵⁹ Mit finanzieller Unterstützung des Provinzialverbandes eröffnete im August 1935 ein »eiszeitliches Wildgehege im Naturschutzgebiet Neandertal«, dessen »Schmuckstück« ein Wisent war, der dem Springer Gehege entstammte.⁶⁰



Abb. 4. Pimpfe betrachten ein Naturdenkmal aus der Baumwelt

Abb. 2 Naturschutz und Hitler-Jugend: Pimpfe betrachten ein Naturdenkmal aus der Baumwelt im Kontext des Staatsjugendtages; Ausschnitt aus H[ubert] Iven, Jungvolk auf Entdeckungsfahrt, in: Naturschutz 16 (1935), S. 220.

Im Oktober 1937 war der Provinzialverband Organisator einer Dampferbereisung, in der der Schutz des

⁵² Überregional äußerte er sich beispielsweise zur Wahner Heide, vgl. Hubert Iven, Das Naturschutzgebiet Wahner Heide, in: Naturschutz 14 (1933), S. 128–131.

⁵³ H[ubert] Iven, Jungvolk auf Entdeckungsfahrt, in: Naturschutz 16 (1935), S. 217–221, hier S. 217.

⁵⁴ Vgl. Frohn, Stiefkind (Anm. 9), S. 89–92.

⁵⁵ Vgl. Leh/Dietz, Dienst (Anm. 18), S. 14–22, und S. 33–37; vgl. Willi Oberkrome, »Deutsche Heimat«. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900–1960), Paderborn 2004; vgl. außerdem Karl Ditt, Raum und Volkstum. Die Kulturpolitik des Provinzialverbandes Westfalen 1923–1945, Münster 1998, S. 134–144 und S. 338–346.

⁵⁶ Vgl. Leh/Dietz, Dienst (Anm. 18), S. 37 f. und S. 202–204.

⁵⁷ Vgl. Ebenda, S. 202 f., demzufolge betrieb er u. a. Planungen für einen Nationalpark Siebengebirge, die aber bei der Reichsstelle für Naturschutz keine Reaktionen auslösten.

⁵⁸ Auf Hecks Initiative ging die Gründung eines Wisentgeheges in Springe 1927 zurück; Walther Schoenichen, Das Wisentgehege im Saupark bei Hannover, in: Naturschutz 9 (1928), S. 105–109.

⁵⁹ Bei Schoenichen bezog sich dies allerdings mehr auf die Flora denn die Fauna; vgl. u. a. Walther Schoenichen, Urwaldwildnis in deutschen Ländern, Neudamm 1934; vgl. außerdem ders., Urdeutschland, Bd. 1 und 2, Neudamm 1935 und 1937.

⁶⁰ Vgl. Hans-Joachim Appfelstaedt, Eröffnung des eiszeitlichen Wildgeheges im Naturschutzgebiet Neandertal, in: Die Rheinprovinz 11 (1935), S. 612 f.

Mittelrhein-Rheintales im Mittelpunkt stand. Neben Naturschützern im engeren Sinne⁶¹ nahmen daran Vertreter der Land- und Forstwirtschaftsbehörden, vor allem aber die Leiter der Planungsbehörden, der Straßenbau-, Eisenbahn- und Wasserbauverwaltungen, der Denkmalpflege und sogar der Wehrmacht teil. Analysiert man die Vorträge und Diskussionsbeiträge, dann zeigt sich ganz eindringlich ein »Feierabend-« (Wolfgang Erz) oder Liebhabernaturschutz. Die Naturschützer im engeren Sinne berichteten zwar voller Empathie über Arten und ästhetischen Landschaftsschutz, zeigten sich jedoch gegenüber den Ansprüchen konkurrierender Landnutzervertreter argumentativ überfordert beziehungsweise unfähig, vielleicht aber auch unwillig, diesen gegenüber eine konfrontativere Position einzunehmen.⁶²

Worin liegen nun die Gründe für die konstatierte Erfolglosigkeit Ivens und damit letztlich auch der Kulturabteilung auf dem Gebiet des Naturschutzes? Die Renitenz, die den zivilgesellschaftlich dominierten Naturschutz vor 1933 auszeichnete und die zu seinem Erfolg mit beigetragen hatte, verlor er durch die Gleichschaltung und die Inkorporierung beispielsweise des Rheinischen Vereins in den Provinzialverband, womit er »zu einem straff organisierten und kontrollierten Instrument der provinziellen Kulturpflege« umgeformt worden war.⁶³ Die Erfolglosigkeit ergab sich aber vornehmlich aus der generellen Erfolglosigkeit des Naturschutzes auf Reichsebene: Naturschutz war nach der Verkündung des Vierjahresplanes 1936 zur faktischen Bedeutungslosigkeit verdammt. Das euphorisch bejubelte Reichsnaturschutzgesetz war sehr bald kaum das Papier wert, auf dem es geschrieben war.⁶⁴

Die Erfolglosigkeit speiste sich aber auch aus regionalen Gründen. Der »alte Kämpfer« Heinz Haake hatte zwar die Zuständigkeit für den Naturschutz an sich gerissen, doch letztlich nicht mit dem Ziel, diesen zu stärken. Er legte 1936 organisatorische Grundzüge fest. In dem erstmals von ihm einberufenen Naturschutzgremium sollten Vertreter aller anderen um die Nutzung von Landschaften konkurrierenden Gruppierungen wirken: Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Meliorationsbehörden, Arbeitsdienst, Reichsbahn und andere. Eine Lobbystelle für Naturschutz kann so natürlich nicht funktionieren.⁶⁵ Wer Entscheidungswege in Verwaltun-

gen kennt, weiß, dass damit geradezu zwangsläufig ein Herunterkoordinieren des Belanges Naturschutz vorprogrammiert war.

Iven starb am 30. Oktober 1944 bei einem Bombenangriff in Köln.⁶⁶ Ob er der NSDAP angehörte, ist zurzeit (2019) nicht bekannt.

Personelle und inhaltliche Kontinuitäten nach 1945?

Nach dem 8. Mai 1945 ging die Staatsgewalt im nördlichen Teil der früheren Rheinprovinz in die Hände der britischen Militärregierung über. Bis zur Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen am 1. Juli 1946 fungierten seit Juni 1945 die früheren Oberpräsidien, also die früheren preußischen Provinzialverwaltungen, als höchste deutsche Verwaltungsbehörden. Somit firmierten diese nun auch als Oberste Naturschutzbehörde.

Da Iven bereits 1944 starb, stellt sich die Frage nach der personellen Kontinuität für den Landschaftsverband formal zunächst einmal nicht. Der Oberpräsident holte den 1933 von den Nationalsozialisten aus politischen Gründen geschassten früheren Leiter der Abteilung für kulturelle Angelegenheiten Joseph Busley wieder in diese Funktion zurück, der damit qua Amt als oberster Naturschützer im Rheinland amtierte.⁶⁷ Obwohl also ein Regimekritiker die neue Leitung übernahm, kam es nach dem bisherigen Erkenntnisstand nicht zu einer Aufarbeitung der NS-Verwicklungen im rheinischen Naturschutz.⁶⁸ Nachfolger Ivens wurde der bisherige Düsseldorf-Berücksichtigungsausschussmitglied Erich Hackenberg.

Ein Vermerk über die erste Zusammenkunft der rheinischen Beauftragten bei Busley endet mit dem vielsagenden Satz »Somit war die Lage für die Bezirksbeauftragten fast die gleiche wie 1927.«⁶⁹ Die Zeit 1933 bis 1945 blendete man schlichtweg aus. Diese nahezu aktive Verdrängung begründeten die Akteure damit, dass sich Natur und Landschaft angesichts der Kriegsfolgen, der zu erbringenden auch naturalen Reparationsleistungen (Holzeinschläge) und des abzusehenden Landverbrauchs, der sich durch die notwendig gewordene Ansiedlung der Ostvertriebenen abzeichnete, in einem jämmerlichen

⁶¹ Aus Berlin nahmen u. a. der Abteilungsleiter Naturschutz im Reichsforstamt, der Direktor der Reichsstelle für Naturschutz sowie die Bezirksbeauftragten aus den betroffenen Regierungsbezirken teil.

⁶² Vgl. Anonym, Landschaftsschutz und Landschaftspflege am Mittelrhein. Bericht über eine vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz durchgeführte Bereisung, in: Naturschutz 18 (1937), S. 245–254, vgl. außerdem Anonym, Landschaftsschutz und Landschaftspflege am Mittelrhein. Bericht über eine vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz durchgeführte Bereisung, in: Naturschutz 19(1938), S. 4–14, S. 26–41, S. 50–63 und S. 76–80.

⁶³ Wiemer, Verein (Anm. 20), S. 116.

⁶⁴ Vgl. Frohn, Naturschutz (Anm. 11), S. 169–187.

⁶⁵ Vgl. Dr. K., Erste Sitzung der Rheinischen Provinzialstelle für Naturschutz, in: Die Rheinprovinz 13 (1937), S. 11–17

⁶⁶ Vgl. Leh/Dietz, Dienst (Anm. 18), S. 204.

⁶⁷ Vgl. Almut Leh, Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung. Die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945–1975, Frankfurt a. M. und New York, S. 51.

⁶⁸ Die Aktenbestände im Archiv des Landschaftsverbands Rheinland konnten für diesen Beitrag leider nicht ausgewertet werden.

⁶⁹ Zit. nach Leh, Heimatschutz (Anm. 67), S. 53.

Zustand befänden und die Beauftragten dringendst sofort wieder an die Schutzarbeit gehen müssten. Dem hätte aber die Entnazifizierung entgegengestanden – die in der britischen aber anders als in der US-amerikanischen Zone wesentlich weniger rigide, ja zum Teil nach Opportunitätsgründen erfolgte. Dennoch hatten sich die meisten Bezirks- und Kreisbeauftragten diesen Verfahren zu unterziehen.

Die durch Almut Leh vorgenommene Auswertung dieser Verfahren lässt einen Blick in die NS-Verwicklungen der damals ersten und zweiten Reihe des rheinischen Naturschutzes zu. Im Rheinland hatte nur einer der Bezirksbeauftragten, nämlich Wilhelm Bollweg, der für den nördlichen Regierungsbezirk Köln zuständig war, nicht der NSDAP angehört.⁷⁰ Allerdings verweist Leh auch darauf, dass nur wenige Naturschutzbeauftragte über die bloße Parteimitgliedschaft hinaus in Erscheinung getreten waren.⁷¹ Da die meisten der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten Beamte waren, war der Druck zum Parteieintritt entsprechend groß – was aber eben nicht ausschloss, dass einzelne Beamte, wie Bollweg, diesen Schritt nicht gingen.

Generell lässt sich festhalten, dass die fortbestehende Reichsstelle für Naturschutz die Aufarbeitung der Verstrickungen des Naturschutzes in das NS-Regime systematisch hintertrieb. Der formal nicht belastete Direktor der Reichsstelle, Hans Klose, kann geradezu als eine Produktionsmaschine für »Persilscheine«, das heißt für Entlastungstestate gelten. Er konnte in diese Rolle schlüpfen, weil er selbst der NSDAP nicht beigetreten war. In einem Schreiben vom 2. September 1949 an Busley bezeichnet er die Entnazifizierungsverfahren als »seltsamen Teil unserer Rechtspflege. Außer einer nicht geringen Sorte von Zusammenbruchsgewinnlern und Rachebedürftigen ist doch der anständigere Teil der Menschheit in der Ablehnung dieser sich selbst überlebthabenden Verfahren einig.«⁷² Wie in anderen Bereichen der Gesellschaft nach 1945 argumentierten Klose und andere, die Entnazifizierung verhindere, dass dringend gebrauchte Fachleute sich wieder ihrer ungeheuer

wichtigen Arbeit widmen könnten. Naturschutz setzten Klose und seine Anhänger im Rheinland absolut, die verbrecherische Politik, in die sie insbesondere nach den Überfällen der Wehrmacht nach 1939 vor allem im Osten indirekt involviert waren, blendeten sie schlichtweg aus. Dabei hatte die von Klose so titulierte »politische Flurbereinigung«⁷³ nicht nur für den rheinischen Naturschutz kaum wirkliche Folgen. Die allermeisten Beauftragten konnten binnen kürzester Zeit ihre Tätigkeit wieder aufnehmen.

Freilich gab es nicht nur denjenigen Teil des Naturschutzes, der in die Zuständigkeit der Kulturabteilung des Provinzialverbandes fiel. Während des Dritten Reiches entwickelten sich nämlich auch neue Stränge, wie die Landschaftsgestaltung und die Landschaftsplanung. Auf diesen Feldern, die unter anderem in die Zuständigkeit der Organisation Todt und die des vom Reichsführer-SS Heinrich Himmler geleiteten Reichskommissariats zur Festigung deutschen Volkstums fielen, agierten Personen, die sich der Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben, die aber nach 1945, wie der Landschaftsplaner Heinrich Wiepking-(Jürgensmann), unangetastet Generationen von Landschaftsplanern ausbilden konnten.⁷⁴ Da der Landschaftsverband Rheinland im bundesweiten Vergleich in der Nachkriegszeit eine herausragende Rolle auf dem Feld der Landschaftspflege und -gestaltung einnahm, liegt hier gerade im Hinblick auf eine Involvierung beim Bau des Westwalls noch ein Desiderat der Forschung – trotz erster zaghafter Anfänge⁷⁵.

Erst in den achtziger Jahren setzte die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Naturschutzes ein.⁷⁶ Nach der Jahrtausendwende hat sich diese verstetigt.⁷⁷ Sie hat aber längst noch nicht alle Regionen Deutschlands erfasst und wird durchaus kontrovers diskutiert.

Dr. Hans-Werner Frohn, Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland, Drachenfelsstraße 118, 53639 Königswinter, frohn@naturschutzgeschichte.de

⁷⁰ Vgl. ebenda, S. 76.

⁷¹ Vgl. ebenda, S. 77. Hackenberg, der dem Stahlhelm angehört hatte, wurde nach 1933 zwangsweise in die SA überführt, trat aber nach wenigen Monaten aus.

⁷² Zit. nach ebenda, S. 74.

⁷³ Zit. nach ebenda, S. 75.

⁷⁴ Gert Gröning / Joachim Wolschke-Bulmahn, Die Liebe zur Landschaft. Teil III. Der Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den »eingegliederten Ostgebieten«, München 1987.

⁷⁵ Karola Fings / Frank Möller (Hrsg.), Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage, Köln 2008.

⁷⁶ Gert Gröning / Joachim Wolschke-Bulmahn, Die Liebe zur Landschaft. Teil I. Natur in Bewegung, München 1986 und dies., Teil III (Anm. 74).

⁷⁷ Impulsgebend war hier der vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin initiierte und von der Stiftung Naturschutzgeschichte ausgerichtete Kongress »Naturschutz und Nationalsozialismus«; vgl. Joachim Radkau / Frank Uekötter (Hrsg.), Naturschutz und Nationalsozialismus, Frankfurt a. M. 2003.

Summary. Nature conservation became of political interest for the first time in the course of the reform movements around 1900. In the Rhineland, honorary associations defined the efforts in this direction. Thus the responsibility lay as far as possible on the civil society, so that official authorities were of little influence. After the National Socialist assumption of power, nature conservation was placed in the context of blood and soil ideology, especially in youth work. But both sides were beneficiaries, and nature conservation profited greatly from the steady growth of projects. After the end of the Second World War, the processing of the NS period was therefore deliberately slowed down by the responsible authorities of official nature conservation; it was not until the nineteen-eighties that they began to face their own history.

Résumé. Avec les mouvements réformateurs vers 1900, la protection de la nature devint, pour la première fois, une priorité politique. En Rhénanie, ce sont les associations de bénévoles qui ont déterminé les efforts à cet égard. Ainsi, la responsabilité incombait largement à la société civile, de sorte que les autorités n'avaient guère d'influence. Après la prise de pouvoir national-socialiste, la protection de la nature fut placée dans le contexte de

l'idéologie du sang et du sol, en particulier dans le domaine du travail avec des jeunes. Mais les deux parties en bénéficiaient, et la protection de la nature profitait considérablement de la croissance continue des projets. Après la fin de la Seconde Guerre mondiale, l'élucidation de la période nazie fut donc ralentie délibérément par les autorités responsables de la protection de la nature ; ce n'est que dans les années 1980 que les gens ont commencé à affronter leur propre histoire.

Resümee. Der Naturschutz rückte erstmals im Zuge der Reformbewegungen um 1900 in den Fokus der Politik. Im Rheinland bestimmten ehrenamtliche Vereine die Bemühungen darum. So lag die Verantwortung weitestgehend auf der Zivilgesellschaft, so dass amtliche Stellen kaum Bedeutung besaßen. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurde der Naturschutz vor allem bei der Jugendarbeit in den Zusammenhang der Blut-und-Boden-Ideologie gestellt. Doch beide Seiten waren Nutznießer, und der Naturschutz profitierte stark durch stetigen Projektzuwachs. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Aufarbeitung der NS-Zeit durch die zuständigen Stellen des amtlichen Naturschutzes daher willentlich gebremst, erst seit den achtziger Jahren stellt man sich der eigenen Geschichte.